



## Recht auf Selbstbestimmung

### Auszug aus:

### «Grundlagen für verantwortliches Handeln», Curaviva 2010

- Bewohnerinnen\* werden unterstützt, ihre bisherigen Lebensgewohnheiten – wenn irgendwie möglich – weiterzuführen.
- Bewohnerinnen haben das Recht, Dienstleistungen, Behandlungen und Medikationen **abzulehnen**, nachdem sie über die Konsequenzen informiert wurden. Bei Verständnisproblemen können sie jederzeit Entscheidungshelfer beiziehen.
- Bewohnerinnen werden zu Entscheidungen, die sie betreffen, beigezogen. Heimräte oder Heimbewohnerinnen-Infoveranstaltungen sind mögliche Formen, in denen gemeinsame Entscheide vorbereitet und verwirklicht werden.
- Das Recht auf Selbstbestimmung endet dort, wo das Recht auf Freiheit anderer Menschen im Heim oder ausserhalb des Heims eingeschränkt würde.

Für den Auszug:

Heimleitung

### Anmerkung:

Jeder Mensch ist verantwortlich für sein Tun und Lassen. Jeder Mensch hat das Recht, innerhalb der gesetzlichen Grenzen und der Beachtung der Bedürfnisse seiner Mitmenschen über sein Leben zu bestimmen. Das Recht auf Selbstbestimmung ist daher **unbedingt** zu beachten und einzuhalten. Der Wille der jeweiligen Bewohnerin\* ist ernst zu nehmen und zu **respektieren**, selbst wenn die Verhaltensweise oder der Entscheid aus der Sicht von Mitarbeiterinnen - inkl. Fachpersonal und Ärzten - zu negativen resp. nachteiligen Konsequenzen auch gesundheitlicher Art führen kann. Es ist erlaubt, die betroffene Bewohnerin auf mögliche Folgen ihres Entscheides hinzuweisen, ohne diese deshalb in der Folge zu verurteilen, zu bewerten oder zu meiden.

Ist eine Bewohnerin nicht mehr in der Lage ihren Willen zu äussern, so haben wir die Pflicht, gemeinsamen mit den Angehörigen und dem Hausarzt den mutmasslichen Willen herauszufinden.

**Beispiel 1:** Wenn eine Bewohnerin unbedingt im Zimmer bleiben will, so hat sie das Recht dazu, selbst wenn es ihrer psychischen und körperlichen Gesundheit schadet.

**Beispiel 2:** Wenn eine Bewohnerin nicht essen oder trinken will, so hat sie das Recht dazu, ohne dass sie deshalb von unserer Seite her unter Druck gesetzt wird.

\* Der einfacheren Lesbarkeit halber wird die weibliche Form verwendet.